

**Stadtratsfraktion
FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL**

A N T R A G

<u>Bezug:</u>	Beratung Sportstättenbedarfsplanung
<u>hier:</u>	Antrag
<u>Datum:</u>	25.07.2023
<u>Status:</u>	öffentlich

Beratungsfolge:

- Kultur-, Schul- u. Sportausschuss **05.09.2023**

wird folgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung der Fraktion FSS/BfS gestellt:

Einleitung:

Gemäß gültiger Hauptsatzung §10 (1) Nr. 7 soll der Kultur-, Schul- u. Sportausschuss über die Sportstättenbedarfsplanung beraten, eine Beratung ist jedoch nur dann möglich, sofern die notwendigen Unterlagen und benötigten Informationen diesbezüglich vorliegen, denn erst dann ist für den Ausschuss ersichtlich, welcher Bedarf zukünftig entstehen wird und welche Folgen damit verbunden sind.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert schnellstmöglich den Ausschussmitgliedern des Kultur-, Schul- u. Sportausschusses alle notwendigen Unterlagen und Informationen zu übersenden, welche wesentlichen Charakter für die Sportstättenbedarfsplanung aufweisen, so dass dieser seiner Aufgabe zur Beratung über die Sportstättenbedarfsplanung mit anschließender Handlungsempfehlung nachkommen kann, d.h. insbesondere werden benötigt:

- a) Welche Anträge mit welchem Inhalt liegen seitens der Nutzer (Vereine oder sonstig) für die Nutzung der Sportstätten aktuell vor?**
- b) Wie ist die Nutzung der Sportstätten anhand der Anträge auf Nutzung zukünftig vorgesehen (welcher Nutzer darf zukünftig welche Sportstätten wann nutzen)?**

Begründung:

Inwieweit Handlungsbedarf zukünftig im Bereich der Sportstättenbedarfsplanung bestehen, kann einzig anhand Auslastung der Sportstätten gezogen werden. Insofern ist es wichtig, dass die Sportstättenbedarfsplanung fortlaufend betrachtet wird, damit verbunden ist ebenso die Einschätzung darüber, an welcher Stelle Investitionen notwendig und sinnvoll sind. Gleiches gilt auch für die Personalplanung.

Stendal, den 25.07.2023



im Namen der Fraktion
R ö h l / Fraktion FSS/BfS
Fraktionsvorsitzender